

**Bestätigung der Angaben**

eines Antrags im Landesförderprogramm  
„Implementierung betrieblicher Innovation“ (IBI)  
des Landes Rheinland-Pfalz vom 11. Januar 2021

**1. Angaben zum Antragsteller/Vorhaben**

Name des Unternehmens		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Titel des Vorhabens		
Gesamtinvestitionen des Vorhabens		

**2. Angaben zum Berater/Gutachter**

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Beratungsunternehmen		
E-Mail		
Telefonnummer		
Ich bin (Mehrfachangaben möglich):		

EFFCheck-Berater

zugelassener Berater für die Bundesregierung der Energie-  
beratung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme des  
BAFA

zugelassener Berater für das Programm „go-inno“ des BMWI

zugelassener Berater für das Programm „go-digital“ des BMWI

**3. Angaben des Beraters/Gutachter**

Hiermit bestätige ich, dass die im Antrag angegebenen Kosten realistisch sind und voraussichtlich anfallen werden.

Hiermit bestätige ich, dass die Maßnahme mehr als die gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards, soweit vorhanden, erfüllen.

Hiermit bestätige ich, dass im Falle des Nichtvorhandenseins gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards die geplanten Maßnahmen dem Stand der Technik entsprechen oder sogar darüber hinausgehen.

## Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um eine:

### **Prozessinnovationen (Ziffer 3.1.1. der Förderrichtlinie).**

Als wesentliche technologische Veränderung der Produktion gilt die Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion (Prozessinnovationen) oder die Erbringung von Leistungen, einschließlich der grundlegenden Verbesserung der betrieblichen Abläufe oder Geschäftsprozesse. Dies kann beispielsweise durch eine signifikante Erhöhung der Effizienz der Produktion oder Logistik geschehen. Wesentliche technologische Veränderungen sind Neuerungen an der gesamten Wertschöpfungsarchitektur. Dies schließt beispielsweise auch die Art der Kundenbeziehung oder die Einführung neuer Dienstleistungsmodelle sowie das zusätzliche Anbieten von Dienstleistungen ein.

Prozessinnovationen und die damit in Verbindung stehenden Verbesserungen der betrieblichen Organisation müssen vom betreffenden Unternehmen nicht als erstes eingeführt werden. Verfahren gelten als Innovationen, wenn sie im Betrieb zu einer neuen, wesentlich verbesserten Fortschreibung der Produktionsabläufe führen.

### **Nutzung von Digitalisierungspotentialen (Ziffer 3.1.2. der Förderrichtlinie)**

Digitalisierung im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift ist die Durchführung von Vorhaben zum erstmaligen oder wesentlich verbesserten Einsatz digitaler Technologien im Produktionsprozess oder in auf den Geschäftsprozess bezogene Dienstleistungen eines Unternehmens im Kontakt mit Kunden und Zulieferern.

Die Nutzung von Digitalisierungspotentialen umfasst neben der Neudefinierung der Schnittstelle zum Kunden auch die Neustrukturierung des Betriebsablaufs von der Beschaffung über die Produktion bis hin zu Dienstleistungsangeboten. Digitalisierung der Produktion bedeutet die Optimierung, Synchronisierung und Vernetzung von Informations- und Wertschöpfungsprozessen, sowie die strategische Ausrichtung über operative Strukturen und Prozesse bis hin zur IT-Ebene.

### **Produktinnovation (Ziffer 3.1.3. der Förderrichtlinie)**

Produktinnovation ist die Einführung eines neuen oder wesentlich verbesserten Produktes (Ware oder Dienstleistung) auf dem Markt. Die Innovation kann sich aus der Herstellung und Einführung eines neuen Produktes ergeben, aber auch aus der wesentlichen Verbesserung eines bestehenden Produktes, wenn sich dadurch die Produktleistung oder die Produktzuverlässigkeit erhöht.

Eine Produktinnovation stellt für das Unternehmen stets ein Investitionsvorhaben dar, welches sich durch hohen Kapitaleinsatz und langfristige Kapitalbindung auszeichnet.

Produktinnovationen müssen nicht zwingend eine grundsätzliche Marktneuheit darstellen. Vorhaben, die nicht mindestens dem Stand der Technik entsprechen, sind jedoch von der Förderung ausgeschlossen.

### **Kombination<sup>1</sup> (Freitext):**

## 4. Erläuterung der Angaben<sup>2</sup>

Beschreibung des Innovationscharakters der **Prozessinnovationen** (Ziffer 3.1.1. der Förderrichtlinie)  
(max. 2000 Zeichen)

<sup>1</sup>Bitte hier die Punkte benennen, welche kombiniert werden und nachfolgend getrennt begründen.

<sup>2</sup>Sofern der Platz nicht ausreicht, kann eine zusätzliche Anlage beigefügt werden.

Beschreibung des Innovationscharakters der **Nutzung von Digitalisierungspotentialen** (Ziffer 3.1.2. der Förderrichtlinie)  
(max. 2000 Zeichen)

Beschreibung des Innovationscharakters der **Produktinnovation** (Ziffer 3.1.3. der Förderrichtlinie)  
(max. 2000 Zeichen)

## 5. Erklärung des Beraters/Gutachters

### Bestätigung des Beraters/Gutachters

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und durch geeignete Unterlagen belegbar sind.

Ich bestätige, dass mir alle für die Angaben unter Nummer 3 erforderlichen Informationen vorliegen.

### Erklärung des Beraters/Gutachters

Ich bin damit einverstanden, dass die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz berechtigt ist, sämtliche die meinen Angaben unter Nummer 3 zugrunde liegenden Unterlagen zu Prüfzwecken anzufordern und/oder eine Vor-Ort-Überprüfung in meinen Räumen durchzuführen.

### Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zugrunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 7. Juni 1977 (GVBl. S. 168, BS 452-2) in Verbindung mit §§ 2 bis 6 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 Anwendung finden.

Mir ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Formblatt subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist mir bekannt. Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen beziehungsweise Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir ist die nach § 3 SubvG bestehende Mitteilungspflicht bekannt, wonach der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen.

Ort

Datum

Unterschrift Berater/Gutachter

## 6. Erklärung des Antragstellers

Ich bestätige, dass dem Berater/Gutachter für die Bewertung und Einschätzung der Maßnahme, ihrer Durchführung und Ergebnisse sowie die Angaben unter Nummer 3 dieses Formblatts die nötigen Unterlagen zur Prüfung vorgelegt wurden.

Ich bestätige, dass die dem Berater/Gutachter vorgelegten Unterlagen unverändert mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden.

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und durch geeignete Unterlagen belegbar sind.

Ich willige ein, dass der von mir beauftragte Berater/Gutachter, der in diesem Formblatt die Bestätigung vornimmt, auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und dem Berater/Gutachter erfolgen kann.

Mir ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Formblatt subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von 264 StGB sind

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller